

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1711/2013
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 29.10.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.11.2013

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.11.2013	N
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen;
hier: Jahresabschluss der SPAZ Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH zum 31.12.2012

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, November 2013
Stadtverwaltung

Mainz, November 2013
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, November 2013
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der SPAZ Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH für das Geschäftsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.090.628,40 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 785.919,41 €,
2. Die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012,
3. Die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2012,
4. Den Prüfbericht der Dr. Dornbach Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH hat dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der SPAZ Mainzer Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Beschäftigung gGmbH (nachfolgend: SPAZ) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft darauf hin, dass nach dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 die Kapitalrücklage vollständig aufgebraucht war und ein negatives Eigenkapital ausgewiesen wurde. Um eine drohende Insolvenz zu vermeiden, hat die alleinige Gesellschafterin Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH liquide Mittel in Höhe von insgesamt 750 T€ zur Verfügung gestellt. Da die Gesellschaft über keine finanziellen Reserven mehr verfügt, besteht ein Liquiditätsrisiko, wenn nicht, wie in der Vergangenheit, die alleinige Gesellschafterin die Zahlungsbereitschaft sicherstellt.

Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 786 T€ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 329 T€ verschlechtert. Die Gesellschaft weist zum 31.12.2012 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 596 T€ auf.

Die Betriebsleistung der SPAZ beträgt 3.269 T€ und ist um 390 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Ursache war hauptsächlich der deutliche Rückgang der Umsatzerlöse um 446 T€, der vor allem auf Kürzungen im Bereich der Zuschüsse zurückzuführen ist. Zwar konnte im Bereich Jugend die Maßnahme „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme“ (BvB) im Herbst wieder gewonnen werden, doch führt dies durch die ungünstige Kostenstruktur zu keiner wirtschaftlichen Entlastung. Der Wegfall weiterer Projekte führte zu einer weiteren Verschlechterung der Kostenstruktur.

Die Betriebsaufwendungen betragen 3.973 T€ und sind um 33 T€ im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Somit hat sich das Betriebsergebnis insgesamt um 357 T€ auf -704 T€ im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Der Finanzmittelbestand ist durch die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (+1.006 T€), denen Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-1.029 T€) und aus der Investitionstätigkeit (-16 T€) gegenüberstehen, um 39 T€ auf 38 T€ zurückgegangen.

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung sind die Bereiche Gastronomie zum 31.03.2013 und die Zweckbetriebe in Mainz-Mombach zum 15.01.2013 geschlossen worden. Für das Jahr 2013 erwartet die Geschäftsführung nochmals ein deutlich negativeres Ergebnis als in den Vorjahren.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung für den Aufsichtsrat) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Aufsichtsrat der SPAZ vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder: Claudia Siebner, Astrid Becker, David Dietz und Klaus Trautmann.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Anmerkung

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der SPAZ liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

- Bilanz zum 31.12.2012 der SPAZ
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2012 der SPAZ